

Absender:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ Ort: _____

Datum: _____

Bundesnetzagentur
- Abteilung Stromnetzausbau -
Postfach 8001
53105 Bonn

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens "Ultranet" tragen wir hiermit gegen das Vorhaben des Stromnetzbetreibers Amprion GmbH im Bereich der Stadt Andernach, Abschnitt E 2 (Landesgrenze NRW/RP-Punkt Koblenz)

Einwände

vor.

Begründung:

Die Errichtung einer HGÜ-Freileitung ist aus folgenden Gründen für viele Tausend Bürger der Stadt Andernach unzumutbar. Sie verstößt gegen geltendes Recht:

1. Die bereits bestehende, lediglich Wechselstrom führende Freileitungsstromtrasse dürfte nach heutiger Gesetzeslage gar nicht mehr in dieser Nähe zu unseren Stadtteilen und Wohnhäusern gebaut werden. Es ist nach 50 Jahren an der Zeit, die Andernacher Bürger zu entlasten, anstatt ihnen noch zusätzliche Belastungen aufzuerlegen.
2. Gemäß § 3 Abs. 4 BBPlG ist eine Errichtung oder ein Betrieb solcher Leitungen in einem Abstand von weniger als 400 m von Wohngebäuden gesetzlich verboten. Auf Luftbildern ist zu erkennen, dass hiervon mehrere Tausend Haushalte in Andernach betroffen sind. Der Bau ist somit gesetzeswidrig.
3. Die geplante Gleichstromleitung, die unter Nutzung der alten Trasse neu gebaut werden soll, übertrifft die elektrischen und magnetischen Felder der bestehenden Leitungen um ein Vielfaches.

Beim dem geplanten Betrieb können konkrete gesundheitliche Gefahren für Anwohner wissenschaftlich nicht in Gänze ausgeschlossen werden. Es können mit dem Vorhaben:

- Auswirkungen auf das Nervensystem (sog. Elektrosensibilität) einhergehen;
- Erkrankungen wie Demenz, Alzheimer und Parkinson begünstigt werden;
- ein erhöhtes Risiko für Leukämie im Kindesalter bestehen und
- eine Beeinflussung von elektronischen Implantaten (z.B. Herzschrittmachern) nicht ausgeschlossen werden

Gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse bezüglich der neuen Stromleitungen gibt es mangels bereits gebauter Referenzprojekte nicht, da es sich um die erste Leitung dieser Art handelt. Wir halten die Errichtung im eng besiedelten Rheinland für fahrlässig.

4. Die zulässigen Grenzwerte von 5,0 Kilovolt pro Meter werden mit den prognostizierten Immissionen von 4,9 Kilovolt pro Meter extrem knapp unterschritten. Unklar bleibt, wer überhaupt die Grenzwerte kontrolliert. Sind diese im Vorhinein nicht klar, müsste bei Überschreiten der Grenzwerte ein Rückbau erfolgen. Wie stellt die Bundesnetzagentur sicher, dass die nach der Verfassung und dem Gesetz zu schützenden Menschen hierbei nicht Schaden nehmen und diesen bisher nicht ausreichend ermittelten Risiken ausgesetzt werden?
5. Der Bau einer solchen Trasse würde nicht nur die Gesundheit vieler Tausend Menschen in Andernach gefährden, sondern auch die Immobilienwerte in diesem Gebiet um einen zweistelligen Prozentbereich mindern.
6. Die Schäden und Entschädigungszahlungen wären um ein Vielfaches höher als die Mehrkosten für eine Verlegung mittels Erdkabeln. Viele wirtschaftliche Schäden würden mit der Betriebsdauer des Projektes immer weiter wachsen.
7. Bei dem gesamten Bauvorhaben handelt es sich um einen schwerwiegenden enteignungsgleichen Eingriff gegenüber vielen Andernacher Bürgern.
8. Wichtige Naherholungsgebiete der Stadt werden nachhaltig entwertet, ebenso Bemühungen der Bürger, ihre Heimat, Natur und Denkmäler zu schützen und weiterzuentwickeln. Touristen und mögliche Zuzügler, Mieter und Kunden werden Andernach künftig meiden. Die Wertschöpfung vor Ort, neue Geschäftsmodelle für heimische Unternehmen, die Attraktivität für Familien durch eine schöne Umgebung, moderne Energiekonzepte, innovative Arbeitsplätze - all das wird durch dieses Bauvorhaben zusätzlich aufs Spiel gesetzt. Der wirtschaftliche Schaden für Andernach und Umgebung ist nicht überschaubar.
9. Mit diesem Projekt wird gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichbehandlungsgrundsatz verstoßen: Der Strom, der durch Rheinland-Pfalz geleitet wird, wird von Bayern und Baden-Württemberg gebraucht. Beide Länder bestehen darauf, dass bei ihnen ausschließlich Erdkabel verlegt werden - und zwar mit Bundesmitteln: Das bedeutet, dass auch Steuerzahler aus Rheinland-Pfalz dafür bezahlen, dass in Bayern und Baden-Württemberg Erdkabel statt Freileitungen verlegt werden. Wenn der Strom durch Rheinland-Pfalz geleitet wird, ist unsere Landesregierung verpflichtet, zusammen mit Bund, Bayern und Baden-Württemberg dafür zu sorgen, dass auch bei uns in Rheinland-Pfalz nur mit strahlungsarmen Erdkabeln gebaut wird, zumal das Rheinland viel dichter besiedelt ist als z.B. Bayern.

Deshalb fordern wir, dass vom Umspannwerk in Kettig bis hinter Kell alle neuen und alten Freileitungen unterirdisch verlegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift